

Groß-Wartenberger Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 2

Sonnabend, den 11. Januar

1908

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet

Montag, den 27. Januar 1908, Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Hotels „zum weissen Adler“ hierselbst

ein Festmahl statt.

Die Unterzeichneten beehren sich, zu recht zahlreicher Teilnahme aus dem ganzen Kreise hierzu ergebenst einzuladen.

Couverts (exklusive Wein) à 3 Mark können im Hotel „zum weissen Adler“ und im Hotel „zur goldenen Krone“ gezeichnet werden.

Groß-Wartenberg, den 9. Januar 1908.

Graf Dönhoff

Landrat.

Wagner

Amtsrichter.

Eisenmänger

Bürgermeister.

Betrifft Ausstellung von Ursprungszeugnissen zum Viehtransport.

Nach § 13 der landespolizeilichen Anordnung vom 10. August 1904 (abgedruckt im Amtsblatt pro 1904 Seite 3 der Beilage zu Stück Nr. 34) genügt für den Transport von Vieh auf Landwegen die Ausstellung der Ursprungszeugnisse durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher. Soll das Vieh jedoch mit der Eisenbahn befördert werden, so erfordert das Ursprungszeugnis die Bestätigung vom Amtsvorsteher. Mit Rücksicht hierauf mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, die Ursprungszeugnisse für das auf die Viehmärkte zu treibende Vieh stets vom Amtsvorsteher bestätigen zu lassen, da dasselbe sonst bei einem Verkauf an Händler auf der Eisenbahn nicht verladen werden könnte.

Die Ortsbehörden haben dies bei Ausfertigung von Zeugnissen den Antragstellern mitzuteilen.

Groß-Wartenberg, den 8. Januar 1908.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 8. März 1889 — V 2505 um Mitteilung binnen 8 Tagen, ob im vergangenen Jahre Bißverletzungen von Menschen durch tollwutranke Tiere vorgekommen sind. Bejahendenfalls ist der Fall in der vorgeschriebenen Weise zu erläutern, wobei ich noch auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. August 1888 Nr.-Bl. S. 486/87 sowie vom 18. April 1899 Nr.-Bl. S. 229/31 besonders Bezug nehme.

Groß-Wartenberg, den 2. Januar 1908.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügungen vom 16. und 25. Januar 1880 — Nr.-Bl. S. 19 und 171 — veranlasse ich die Magistrate, sowie die Herrn Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises die Ueberwacht über die im Jahre 1907 innerhalb der bezüglichen Bezirke vorgekommenen kommu-